

Nr. 3 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht der Landesregierung**

über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das  
Jahr 2016

Gemäß § 27 Abs. 7 (zuvor § 26 Abs. 9) des Salzburger Gesundheitsfonds-Gesetzes, LGBl. Nr. 121/2015, hat die Landesregierung dem Landtag jährlich über den Salzburger Gesundheitsfonds, insbesondere über dessen Gebarung im abgelaufenen Kalenderjahr, zu berichten.

Den Landtagsparteien ist am 23. August 2017 der umfassende und mit einer Reihe von Tabellen, graphischen Darstellungen und Anlagen ausgestattete Bericht übermittelt worden.

Mit dem Bericht und dem darin enthaltenen Abschluss zum Rechnungsjahr 2016 wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Rechnungslegung nachgekommen. Darüber hinaus bietet der Bericht eine ganzheitliche Darstellung der Tätigkeiten des Salzburger Gesundheitsfonds.

Der Bericht gliedert sich in:

1. Organisation und finanzielle Gebarung des Fonds gemäß der Verpflichtung zur Berichtslegung an den Landtag gemäß § 26 Abs. 4 und Abs. 9 SAGES-G
2. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfärzte des SAGES
3. Bericht der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 37 SKAG

Auf den ausführlichen Inhalt des Berichtes wird verwiesen.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) betreffend das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.